WÜMME-ZEITUNG

„Für uns nicht nachvollziehbar“

Nach zahlreichen Baumfällungen in Hüttenbusch: Worpsweder UWG fordert Ersatzpflanzungen an geeigneter Stelle

VON DENNIS GLOCK

Worpswede. Aufgrund von sicherheitsbehördlichen Bedenken hatte der Luftsportclub Niederweser (LSCN), Betreiberverein des Flugplatzes Hüttenbusch, die Fällung von fünf Bäumen in der Hüttenbuscher Straße Sanddamm in Auftrag gegeben. Da die Aktion ohne Genehmigung der Gemeinde, die Eigentümerin der Bäume war, ausgeführt wurde, drohte Worpswedes Bürgermeister Stefan Schwenke mit Konsequenzen (wir berichteten). Auch die Worpsweder UWG ist von der Fällung alles andere als begeistert und kritisiert den LSCN für seine Tat. „Es ist für die UWG Worpswede nicht nachvollziehbar, dass stattliche Bäume, die bereits seit vielen Jahren dort stehen, urplötzlich aus Gründen der Flugsicherheit komplett entfernt werden müssen. Sicherlich hätte auch ein Rück- oder Pflegeschnitt ausgereicht, um die Gefährdungslage zu beseitigen“, heißt es vom UWG-Fraktionsvorsitzenden Jochen Semken in einem Schreiben an die Redaktion. Als Konsequenz fordert die UWG Worpswede eine umfangreiche Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle in der Nähe.

FOTO: CHRISTIAN KOSAK

„Sicherlich hätte auch ein Rück- oder Pflegeschnitt ausgereicht, um die Gefährdungslage zu beseitigen“, meint der UWG-Vorsitzende Jochen Semken.

Aus dem Schreiben geht außerdem hervor, dass die UWG derzeit prüfe, inwieweit die Fällung auf eigene Faust des LSCN durchgeführt wurde. „Auch wenn es in Hüttenbusch keine Baumschutzsatzung gibt, stellten wir infrage, ob die Fällung rechtmäßig ist“, so Semken. Auf der Suche nach Antworten habe die UWG die Naturschutzbehörde des Landkreises informiert. Für die UWG Worpswede stellte sich aber grundsätzlich die Frage, ob es eine Genehmigungspflicht für Fällaktionen dieser Größe gibt, ob in diesem Fall eine Genehmigung beantragt wurde und ob eine Kompensationspflicht besteht. Ebenso sei zu klären, ob der Grundstückseigentümer des Sanddammes informiert wurde. Die Antwort des Landkreises ließ laut Semken nicht lange auf sich warten. „Mündlich wurden wir inzwischen vom Landkreis als zuständige Behörde informiert, dass bei einer Fällung in diesem Umfang seit Anfang 2021 in Niedersachsen eine Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises notwendig ist. Dies ergibt sich aus einem Paragrafen des Bundesnaturschutzgesetzes“, so Semken und ergänzt: „Ein entsprechender Antrag liegt aktuell nicht vor. Des Weiteren besteht auch eine Kompensationspflicht.“

Die UWG erwarte nun von dem Bürgermeister, sowohl in den Bürgerversammlungen als auch in anderen geeigneten Veröffentlichungen über die neue Gesetzeslage zum Thema Baumschutz zu informieren. Davon erhoffe sich die Unabhängige Wählergemeinschaft, dass solche Fällaktionen nur noch im Rahmen der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und mit einer ausdrücklichen behördlichen Genehmigung erfolgen.

Bei den gefällten Bäumen handelt es sich um vier Eichen und eine Birke. FOTO: CARMEN JASPERSEN